

# **Mal wieder bzw. noch immer viele fehlende Schulleiter: Neueste Zahlen aus NRW**

**Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 15. Dezember 2019 19:50**

Interessant wäre mal, wie sich das Vorgehen mit dem EU Gesetz (Kurzgefasst: Niemand darf im Beruf wegen seiner Religion (also auch Nicht-Religion)) benachteiligt werden.)

Ich verstehes ja noch, dass die Leitung einer kirchlichen Einrichtung (Kita, Schule, Krankenhaus, ...) der entsprechenden Religion angehören sollte. (Ungeachtet der staatlichen Mit-Finanzierung sind es doch Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft.)

Aber an einer staatlichen Schule mit einem staatlichen Dienstherrn und einen staatlichen Auftrag vorauszusetzen, dass der Schulleiter dem Bekenntnis angehört, nur weil die Schule zufällig einen entsprechenden Stempel hat? Da wäre es mal interessant, wie es ist, das rechtlich auszufechten.

kl. gr. frosch